

THE WAY
*We*ACT

Richtlinie für Speak Up Reports

2023



SPEAK UP
We speak. We progress.

L'ORÉAL
ETHICS

Vorwort

Bei L'ORÉAL handeln wir nach den höchsten ethischen Standards, um mit gutem Beispiel voranzugehen und dauerhafte Verpflichtungen einzugehen.

Diese Verpflichtungen werden in unserem Ethik-Kodex erläutert.

Es ist wichtig, dass alle unsere Mitarbeiter und Stakeholder sich vorbildlich und in einer Weise verhalten, die unseren ethischen Grundsätzen entspricht: **Integrität, Respekt, Mut** und **Transparenz**.

Wir ermutigen unsere Mitarbeiter und alle unsere Stakeholder, etwaige Bedenken hinsichtlich der Einhaltung dieser Verpflichtungen zu melden, damit wir die notwendigen Korrekturmaßnahmen ergreifen können.

Die "Speak Up"-Politik ermöglicht es Mitarbeitern und Stakeholdern, in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere den Gesetzen "Sapin II" und "Wachsamkeitspflicht" in Frankreich, eine "Speak Up"-Meldung abzugeben (Whistleblowing).

Zu diesem Zweck ist es unerlässlich, dass die Mitarbeiter und Interessengruppen von L'ORÉAL Zugang zu einem sicheren und effizienten internen Berichtsweg haben, der ihnen alle erforderlichen Vertraulichkeitsgarantien bietet.

Diese Garantien ermöglichen es ihnen, auf mögliche Verstöße gegen unsere ethischen Regeln sowie auf eine Bedrohung oder Schädigung des öffentlichen Interesses hinzuweisen.

Es kann lokale Versionen dieser Konzernrichtlinie geben, um den spezifischen rechtlichen Anforderungen der Länder, in denen wir tätig sind, Rechnung zu tragen.

Es kann Fälle geben, in denen diese Konzernrichtlinie vom geltenden lokalen Recht abweicht.

In diesem Fall wird vereinbart, dass die Regeln, die den Reporter am besten schützen, Vorrang haben und gelten, unabhängig davon, ob sie in der örtlichen Gesetzgebung oder in dieser Richtlinie festgelegt sind.

Wenn die geltenden lokalen Gesetze umfassendere Schutzmaßnahmen vorsehen als diese Richtlinie, gilt das lokale Recht.

Die Ethik-, Risiko- und Compliance-Abteilung von L'Oréal (im Folgenden "DERC") ist die ständige Anlaufstelle der Gruppe für die Bearbeitung von Meldungen und die Durchführung von ethischen Untersuchungen.

In diesem Dokument bezieht sich "L'ORÉAL" auf L'ORÉAL SA, alle Tochtergesellschaften und Unternehmen, die von der L'ORÉAL-Gruppe weltweit kontrolliert werden, sowie auf die L'ORÉAL-Stiftung.

Inhalt:

TEIL I.

BEDINGUNGEN FÜR DIE ZULÄSSIGKEIT UND DIE ERSTELLUNG EINES SPEAK UP BERICHTS

A. Bedingungen über die Zulässigkeit eines Speak Up Berichts

1. Menschen die einen Speak Up Berichts erstellen können
2. Bedingungen zum Schutz der Reporter
3. Fakten die gemeldet werden können

B. Erstellen eines Speak Up Berichts

1. Modalitäten für die Erstattung eines Berichts
2. Einen anonymen Speak Up Berichts erstellen
3. Informationen, die zur Unterstützung eines Speak Up-Berichts bereitgestellt werden müssen

TEIL II.

UMGANG MIT EINEM SPEAK-UP-BERICHT UND FOLGEMASSNAHMEN

A. Prüfung der Zulässigkeit eines Speak Up-Berichts

B. Umgang mit einem zulässigen Speak Up-Bericht

1. Personen, die an der Bearbeitung eines Speak Up-Berichts beteiligt sein können
2. Schritte nach der Prüfung der Zulässigkeit eines Speak Up-Berichts
3. Rechte und Pflichten

C. Nachverfolgung eines zulässigen Speak Up Berichts

1. Informationen über die Folgemaßnahmen zu einem Speak Up-Bericht
2. Abhilfemaßnahmen und Verzicht auf Vergeltung
3. Andere mögliche Wege - externe Berichte an die zuständigen Behörden
4. Öffentliche Bekanntgabe
5. Kontakte bei Fragen

TEIL I.

BEDINGUNGEN FÜR DIE ZULÄSSIGKEIT UND DIE ERSTELLUNG EINES SPEAK UP BERICHTS

A. Bedingungen über die Zulässigkeit eines Speak Up Berichts

1. Menschen die einen Speak Up Berichts erstellen können

Im Sinne dieser Richtlinie ist ein Reporter jede Person, die berechtigt ist, eine Speak Up-Meldung einzureichen. Dazu können gehören:

- - Ein L'ORÉAL-Mitarbeiter, der derzeit bei L'ORÉAL beschäftigt ist oder in der Vergangenheit für L'ORÉAL gearbeitet hat, unabhängig von der Art seines Arbeitsvertrags;
- - Eine Person, die sich um eine Stelle bei L'ORÉAL beworben hat, oder ein zukünftiger Mitarbeiter, dessen Arbeitsverhältnis noch nicht begonnen hat;
- - Ein Aktionär, Partner oder Inhaber von Stimmrechten bei den Jahreshauptversammlungen von L'ORÉAL;
- - ein Vertreter des Unternehmens L'ORÉAL, ein Mitglied des Verwaltungsrats der L'ORÉAL-Gruppe oder ihrer Unternehmen, einschließlich der derzeitigen oder ehemaligen nicht geschäftsführenden Mitglieder;
- - Gelegentliche Partner, einschließlich Zeitarbeitskräfte, Praktikanten und Freiwillige, sowie alle Personen, die unter der Aufsicht und Leitung von L'ORÉAL-Vertragsnehmern oder Subunternehmern arbeiten;
- - Externe Partner von L'ORÉAL (Lieferanten, Unterauftragnehmer, Dienstleister, Verbände usw.);
- - Kunden und Verbraucher von Produkten.

2. Bedingungen zum Schutz der Reporter

Diese Guideline bietet den Reportern die Möglichkeit, über die in dieser Politik vorgesehenen internen Kanäle eine Speak Up-Meldung abzugeben, und garantiert ihnen die Vertraulichkeit, sofern sie die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Eine Speak Up-Meldung muss ohne direkte finanzielle Gegenleistung erfolgen;
- Eine Speak Up-Meldung wird von einer Person abgegeben, die persönlich Kenntnis von den Tatsachen hatte oder der die Tatsachen im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit gemeldet wurden;
- Eine Speak Up-Meldung muss in gutem Glauben erfolgen. Eine Speak Up-Meldung gilt als "in gutem Glauben" gemacht, wenn der Meldende Informationen liefert, die er für umfassend, fair und genau hält, so dass er vernünftigerweise an den Wahrheitsgehalt der gegebenen Informationen glauben kann, selbst wenn sich später herausstellt, dass er sich geirrt hat. Stellt ein Reporter nach einer Speak Up-Meldung fest, dass er sich geirrt hat, muss er die Person, an die er seine Speak Up-Meldung gerichtet hat, unverzüglich informieren.

Der Schutz des Reporters wird erweitert auf:

- Vermittler (d.h. jede Einzelperson oder private, gemeinnützige juristische Person, die dem Melder hilft, eine Speak Up-Meldung zu machen);
- Personen, die mit dem Meldenden in Verbindung stehen (d. h. alle Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Vergeltungsmaßnahmen seitens des Arbeitgebers, ihres Kunden oder des Empfängers ihrer Dienstleistungen erleiden könnten) und;
- Juristische Personen, für die der Meldende arbeitet oder mit denen er eine berufliche Beziehung hat oder die er kontrolliert.

3. Fakten die gemeldet werden können

A Ein Speak Up-Bericht ist eine Offenlegung von:

- Vermutete, tatsächliche oder nachgewiesene Verstöße (oder Versuche, solche Verstöße zu verbergen) gegen den Ethikkodex der Gruppe, eine Compliance-Richtlinie der Gruppe oder eine ethische Richtlinie;
- eine kriminelle Aktivität (d.h. ein Verbrechen oder eine Straftat);
- Ein Verstoß gegen nationale Gesetze oder Vorschriften, ein Gesetz der Europäischen Union oder eine einseitige Handlung einer internationalen Organisation;
- Eine Situation, die eine Bedrohung für das öffentliche Interesse darstellen oder dieses schädigen könnte;
- Verletzung oder Gefahr der Verletzung von Menschenrechten und Grundfreiheiten;
- eine Verletzung oder die Gefahr einer Verletzung der Gesundheit und Sicherheit von Menschen oder der Umwelt;
- die vorsätzliche Verheimlichung einer der oben genannten Angelegenheiten;
- Vergeltungsmaßnahmen für die Abgabe einer Speak Up-Meldung oder die Beteiligung an der Bearbeitung einer Meldung.

Eine Speak Up-Meldung muss sich auf Tatsachen beziehen, die im Zusammenhang mit den Aktivitäten von L'ORÉAL stehen, die bereits eingetreten sind oder wahrscheinlich eintreten werden.

Bedenken, die nicht unter die obige Definition fallen, werden nicht als Speak Up-Meldungen im Rahmen dieser Richtlinie betrachtet. Diese Bedenken können über die üblichen Kontakte des Meldenden (d. h. L'ORÉAL-Management, Personalabteilung usw.) mitgeteilt werden.

Zu den wichtigsten Themen, die im Rahmen der derzeitigen Politik gemeldet werden können, gehören:

Menschenrechte und Grundfreiheiten:

Zum Beispiel: Kinderarbeit, Zwangsarbeit (einschließlich moderner Sklaverei), sexuelle Belästigung (einschließlich sexistischer Äußerungen), Mobbing und Belästigung, Diskriminierung (einschließlich rassistischer, antisemitischer oder homophober Äußerungen), Menschenrechtsverletzungen innerhalb unserer Lieferkette usw.

Gesundheit, Sicherheit und Schutz des Einzelnen:

Zum Beispiel: Nichteinhaltung der vorgesehenen Maßnahmen zur Förderung eines gesunden Arbeitsplatzes (einschließlich interner Vorschriften für den Umgang mit gefährlichen Produkten), Fehlen von Notfallverfahren, unsichere Arbeitsbedingungen in der Lieferkette, Umgang mit Epidemien und unsicheren Situationen (z. B. fehlende Sicherheitsausrüstung oder -verfahren in einer Fabrik) usw.

Die Umwelt:

Zum Beispiel: Verschmutzung der Luft, des Bodens, der Oberfläche oder des Grundwassers, Verschmutzung beim Transport gefährlicher Stoffe, Freisetzung giftiger Stoffe, Abholzung von Wäldern, usw.

Wirtschaftliche und finanzielle Interessen:

Zum Beispiel: Interessenkonflikte, private oder öffentliche Korruption, Einflussnahme, interner oder externer Betrug, Betrug bei der Auftragsvergabe, Verstöße gegen kartellrechtliche Vorschriften oder internationale Wirtschaftssanktionen, Geldwäsche, Veruntreuung, Weitergabe sensibler Informationen, Missbrauch von Unternehmensvermögen, usw.

Die Ethikleitlinie der Gruppe:

Zum Beispiel: jede Anschuldigung, die ein Verhalten betrifft, das nicht mit den ethischen Verpflichtungen von L'Oréal übereinstimmt und das den Interessengruppen oder dem Ruf von L'ORÉAL schaden könnte.

Vergeltungsmaßnahmen im Zusammenhang mit einer Speak Up-Meldung:

Diese Frage wird in Teil II.C.2. dieses Dokuments ausführlicher behandelt und mit Beispielen belegt.

B. Erstellen eines Speak Up Berichts

1. Modalitäten für die Erstattung eines Berichts

Jeder, der eine Speak Up-Meldung machen möchte, kann sie dem DERC über die folgende Website zukommen lassen:

- Die gesicherte L'ORÉAL Speak Up-Website: www.lorealsspeakup.com.

Eine Speak Up-Meldung wird dann direkt an den DERC geschickt, der eine Person benennt, die sich mit der Angelegenheit befasst.

- Es handelt sich um eine autorisierte Person, d. h. ein Mitglied des Executive Committee der Gruppe oder des Group/Zone/Country Management Committee, einen Country Managing Director oder einen Ethik-Korrespondenten (im Folgenden "EC"). Die bevollmächtigten Personen informieren ihren Ethik-Korrespondenten über jeden Speak Up-Bericht, den sie erhalten, damit dieser alle lokal eingegangenen Speak Up-Berichte zentralisieren und, falls erforderlich, das DERC informieren kann.
- Je nach lokaler Gesetzgebung können auch andere interne Ansprechpartner im Rahmen ihrer Aufgaben Meldungen entgegennehmen (z. B. in Frankreich: Personalvertreter, Referent für sexuelle Belästigung, Mitglieder des Betriebsrats usw.).
- Externe Stakeholder können einen Speak Up-Bericht über ihren Hauptansprechpartner bei L'ORÉAL einreichen. anyone who wishes to make a Speak Up report may bring it to the attention of the DERC via:

Jeder, der keine befugte Person ist und Informationen erhält, die eine Speak Up-Meldung darstellen könnten, muss den DERC oder seinen Ethik-Korrespondenten informieren oder den Meldenden bitten, sich direkt an den DERC oder seine Vertreter zu wenden.

Nur das DERC oder seine Vertreter (d.h. Ethik-Korrespondenten, andere von ihm speziell benannte Mitarbeiter der Gruppe oder von ihm zugelassene externe Experten) sind berechtigt, Speak Up-Meldungen zu bearbeiten und gegebenenfalls eine Analyse oder Untersuchung durchzuführen.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen garantieren diese internen Kanäle, dass die Identität des Meldenden, der in einem Speak Up-Bericht erwähnten Personen und aller in einem Speak Up-Bericht erwähnten Dritten streng vertraulich behandelt wird, ebenso wie alle anderen von den Empfängern eines Speak Up-Berichts gesammelten Informationen.

Der Reporter kann seinen Speak Up-Bericht schriftlich, mündlich oder beides einreichen.

Ein mündlicher Speak Up-Bericht kann per Telefon, über ein beliebiges Nachrichtensystem oder während eines persönlichen Treffens abgegeben werden. Auf Wunsch des Reporters wird spätestens 20 Tage nach seinem Antrag ein persönliches Treffen oder eine Videokonferenz organisiert.

Der mündliche Speak Up-Bericht wird dann in einem Protokoll festgehalten, das von der bevollmächtigten Person verfasst und an den Meldenden zur Genehmigung weitergeleitet wird.

Das in dieser Richtlinie vorgestellte System ergänzt die außerhalb des Unternehmens bestehenden Meldewege. Obwohl L'ORÉAL die Nutzung dieses Systems nachdrücklich empfiehlt, werden dem Melder keine Vergeltungsmaßnahmen auferlegt, wenn er sich dafür entscheidet, eine Speak Up-Meldung über einen externen Meldeweg abzugeben.

Im Zweifelsfall kann der Mitarbeiter seinen Vorgesetzten oder die Personalabteilung um Rat fragen, wie er seine Speak Up-Meldung machen soll.

2. Einen anonymen Speak Up Berichts erstellen

L'ORÉAL erlaubt es, Speak Up-Meldungen anonym zu machen.

Die sichere L'ORÉAL Speak Up-Website (www.lorealsspeakup.com) wahrt diese Anonymität.

In diesem Fall erhält der Meldende einen Benutzernamen und ein Passwort, mit denen er sich auf der Plattform einloggen und mit dem DERC kommunizieren kann, ohne seine Identität preiszugeben (die Vertraulichkeit des Austauschs wird technisch durch das Fehlen von Cookies oder Tracking-Methoden und durch verschlüsselten Austausch gewährleistet).

Wird eine Speak Up-Meldung jedoch anonym abgegeben, so hängt die Möglichkeit ihrer Bearbeitung im Rahmen dieses Systems insbesondere davon ab, ob der Meldende ausreichend detaillierte und sachliche Informationen zur Verfügung gestellt hat.

Wenn eine Speak Up-Meldung aufgrund ihrer Anonymität nicht bearbeitet werden kann, wird der Meldende über die anonyme Dialogbox auf der gesicherten L'ORÉAL Speak Up-Website darüber informiert: www.lorealsspeakup.com.

Dem Melder wird jedoch generell empfohlen, seine Identität bekannt zu geben, wenn er eine Speak Up-Meldung abgibt. Die Identität des Meldenden wird in Übereinstimmung mit diesem Verfahren vertraulich behandelt und der gemeldeten oder beschuldigten Person nicht mitgeteilt, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben oder der Meldende gibt seine ausdrückliche Zustimmung.

3. Fakten die in einem Speak Up Bericht gemeldet werden müssen

Die im Zusammenhang mit einem Speak Up-Bericht bereitgestellten Informationen müssen sachlich sein und in direktem Zusammenhang mit dem Thema des Berichts stehen.

Der Reporter beschreibt in seinem Bericht so objektiv wie möglich und detailliert die Fakten, die zum Verständnis des Speak Up-Berichts erforderlich sind. Es wird empfohlen, dass die Reporter die folgenden Elemente angeben:

- Wann und wo jeder gemeldete Sachverhalt stattgefunden hat;
- Wie sie davon erfahren haben (direkt oder indirekt) und ob dieses Wissen persönlich ist oder nicht;
- ob sie bereits anderen Personen vom Inhalt ihres Speak Up-Berichts erzählt haben;
- ob bereits Schritte unternommen worden sind, um die Situation zu bereinigen;
- Die Identität und die Stellung der betroffenen Personen;
- ob es Zeugen für den gemeldeten Sachverhalt gab (Identitäten, Positionen, betroffene Fakten, Rollen der identifizierten Personen);
- Wenn möglich, sollten sie alle Informationen oder Dokumente vorlegen, die ihren Speak Up-Bericht untermauern könnten. Wenn sie sich nicht sicher sind, ob eine bestimmte Tatsache wahr ist, sollten sie angeben, dass es sich um eine vermutete Tatsache handelt;
- Wie sie kontaktiert werden können (siehe I. B. 2. oben über die Möglichkeit, einen anonymen Speak Up-Bericht abzugeben)
- Ob zum Zeitpunkt der Meldung und während der Bearbeitung der Speak Up-Meldung nach bestem Wissen und Gewissen ein Gerichts- oder ähnliches Verfahren (z. B. Schiedsverfahren, Mediation, einstweilige Verfügung usw.) bevorsteht oder läuft. In diesem Fall ist die Speak Up-Meldung in der Regel nicht zulässig und ihre Bearbeitung wird normalerweise ausgesetzt oder eingestellt. L'ORÉAL behält sich jedoch das Recht vor, der Meldung nachzugehen und gegebenenfalls Abhilfemaßnahmen zu ergreifen;

Wenn die gemeldeten Informationen nicht im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit erlangt wurden, müssen die Meldenden persönlich davon Kenntnis gehabt haben.

Allerdings dürfen die Berichterstatter ihren Bericht nicht mit Informationen oder Dokumenten untermauern, unabhängig von deren Form oder Medium:

- durch Begehung einer Straftat erlangt wurden (z. B. Diebstahl von Dokumenten, illegale Aufzeichnungen usw.)
- Sie fallen unter das Verteidigungsgeheimnis, das Untersuchungsgeheimnis, das Ermittlungsgeheimnis, das Beratungsgeheimnis, die ärztliche Schweigepflicht oder das Anwaltsgeheimnis, es sei denn, die Informationen gehören dem Berichterstatter (z. B. der Austausch mit seinem Anwalt oder seine persönlichen medizinischen Daten).

Wird eine Speak Up-Meldung als unzulässig erachtet, wird der Meldende schriftlich darüber informiert und die Gründe genannt, warum die Stelle der Ansicht ist, dass seine Speak Up-Meldung diese Bedingungen nicht erfüllt. Soweit möglich, werden sie auf andere Möglichkeiten hingewiesen, ihr Anliegen zu äußern.

Innerhalb der gleichen Frist werden sie auch über die Maßnahmen informiert, die erwogen oder ergriffen wurden, um die Richtigkeit der Anschuldigungen zu überprüfen.

TEIL II.

UMGANG MIT EINEM SPEAK-UP-BERICHT UND FOLGEMASSNAHMEN

A. Prüfung der Zulässigkeit eines Speak Up-Berichts

Wenn Sie eine Speak Up-Meldung abgeben:

- Über die gesicherte Website L'ORÉAL Speak Up: Der Meldende erhält automatisch eine Nachricht, die bestätigt, dass der DERC die Speak Up-Meldung erhalten hat.
- An eine bevollmächtigte Person: Die bevollmächtigte Person schickt innerhalb von 7 Tagen eine Empfangsbestätigung an den Meldenden.

Wenn ein Speak Up-Bericht über die gesicherte Website L'ORÉAL Speak Up eingereicht wird, wird seine Zulässigkeit in der Regel vom DERC geprüft. Andere interne oder externe Beteiligte erhalten keinen Zugang dazu. Von Fall zu Fall kann das DERC die Beurteilung der Zulässigkeit an die Europäische Kommission oder einen anderen benannten Vertreter übertragen.

Wird eine Speak Up-Meldung an eine befugte Person gerichtet, wird ihre Zulässigkeit in der Regel von der zuständigen EK beurteilt. Im Falle von Schwierigkeiten kann die EK jederzeit das DERC um Unterstützung bitten.

Der DERC hat Zugang zu allen Speak Up-Meldungen, unabhängig davon, ob sie zulässig sind oder nicht.

Bei der Beurteilung der Zulässigkeit eines Speak Up-Berichts wird geprüft, ob er der Definition eines Speak Up-Berichts im Sinne dieser Politik entspricht und ob ausreichend detaillierte und sachliche Informationen vorgelegt wurden, um eine ordnungsgemäße Bearbeitung zu ermöglichen.

Erforderlichenfalls können zusätzliche Informationen von dem Meldenden angefordert werden, um die Zulässigkeit der Meldung zu beurteilen.

Ist eine Speak Up-Meldung zulässig, so wird der Meldende innerhalb von höchstens drei Monaten nach Bestätigung des Eingangs der Meldung davon unterrichtet. Er wird auch darüber informiert, welche Person für die Bearbeitung seines Speak Up-Berichts zuständig ist und wie er über die Folgemaßnahmen zu seinem Speak Up-Bericht informiert wird.

Ein Speak Up-Bericht kann als unzulässig angesehen werden, wenn der Meldende keine ausreichend detaillierten und sachlichen Informationen liefert, um ihn zu bearbeiten.

Ist eine Speak Up-Meldung nicht zulässig, schließt die Stelle den Fall ab. Der Meldende wird darüber schriftlich informiert und erhält eine Begründung, warum die Stelle den Speak Up-Bericht für unzulässig hält.

Wann immer möglich, werden die Melder auf andere Möglichkeiten hingewiesen, ihre Bedenken zu äußern. Das DERC kann den Speak Up-Bericht auch direkt an die zuständige interne Kontaktperson (z. B. Personalabteilung, Kommunikation usw.) weiterleiten und wird den Melder darüber informieren.

B. Umgang mit einem zulässigen Speak Up-Bericht

1. Personen, die an der Bearbeitung eines Speak Up-Berichts beteiligt sein können

Der Reporter

Der Reporter ist die Person, die Informationen über Verstöße meldet, die sie persönlich beobachtet hat oder die sich auf Informationen beziehen, die sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit erhalten hat.

Zur Erinnerung: Die Meldenden müssen in gutem Glauben und ohne direkte finanzielle Gegenleistung handeln

Vermittler

Ein "Vermittler" ist eine Einzelperson oder eine private, gemeinnützige juristische Person, die einem Melder hilft, eine Speak Up-Meldung im Einklang mit dem Gesetz abzugeben.

Zeugen und Expertens

Mitarbeiter oder andere Interessengruppen der Gruppe können aufgefordert werden, einen Beitrag zu leisten:

Zeuge: Da sie im Rahmen der Ermittlungen identifiziert wurden, wird davon ausgegangen, dass sie zumindest teilweise Kenntnis von den gemeldeten Situationen haben und wahrscheinlich in der Lage sind, Informationen über die Umstände des Sachverhalts zu liefern;

Experte: Interne oder externe Techniker und/oder Spezialisten, die aufgrund ihrer besonderen Kenntnisse in einem bestimmten Bereich ausgewählt werden und die für Analysen, Beobachtungen oder Bewertungen von Sachverhalten zuständig sind oder nützliche Informationen für die Bearbeitung von Speak Up-Berichten liefern.

Ihre Aufgabe ist es, eine möglichst objektive und ausführliche Erklärung der berichteten Tatsachen sowie der Umstände, die diese Tatsachen umgeben können, zu geben.

Die beschuldigte Person

Die beschuldigte Person ist diejenige Person, die von dem Meldenden als Täter eines ethischen Verstoßes benannt wird (siehe Artikel I. A 3. dieser Richtlinie). Eine Person kann auch im Laufe der Untersuchung beschuldigt werden, wenn gesammelte Informationen, die im ursprünglichen Speak Up-Bericht nicht genannt wurden, darauf hindeuten, dass sie einen Verstoß oder eine Verletzung begangen, verheimlicht oder daran teilgenommen hat.

Durch die aktive Teilnahme an Befragungen kann die beschuldigte Person ihre Version des Sachverhalts in Bezug auf die Informationen in einem Speak Up-Bericht und gegebenenfalls auf Informationen, die später bei der Bearbeitung des Speak Up-Berichts ermittelt wurden, erläutern.

Die beschuldigten Personen werden innerhalb einer angemessenen Frist über die Art des sie betreffenden Speak Up-Berichts, die Erhebung ihrer personenbezogenen Daten und den Namen der für die Bearbeitung des Speak Up-Berichts zuständigen Person informiert.

In der Regel werden sie informiert, nachdem die Zulässigkeit des Speak Up-Berichts geprüft wurde.

Andere an einer ethischen Untersuchung beteiligte Akteure

Das Untersuchungsteam: L'ORÉAL entscheidet unter Berücksichtigung der vorgelegten Informationen und der Umstände des Sachverhalts, wie die ethische Untersuchung durchgeführt werden soll. Sie kann intern vom DERC oder den von ihm benannten Vertretern durchgeführt werden, oder sie kann auch an einen zu diesem Zweck beauftragten Dritten (d.h. einen externen Dienstleister, wie z.B. eine Anwaltskanzlei oder eine forensische Praxis) oder an ein gemeinsames Team ausgelagert werden. In den letztgenannten Fällen wird innerhalb des DERC eine Kontaktperson benannt, die die Untersuchung überwacht und die Folgemaßnahmen durchführt.

Die Mitglieder des Untersuchungsteams müssen aufgrund ihrer Position oder ihres Status über ausreichende Fachkenntnisse, Befugnisse und Mittel verfügen, um ihre Aufgaben zu erfüllen.

Sie führen ihre Aufgaben unabhängig und unparteiisch aus und sind zu äußerster Vertraulichkeit hinsichtlich der Einzelheiten der Untersuchung und der Identität der an der Untersuchung beteiligten Personen verpflichtet.

Die Personalvertreter können über die Einleitung, die Durchführung und die Ergebnisse der Untersuchung unterrichtet werden, insbesondere wenn der untersuchte Sachverhalt in ihre Zuständigkeit im Bereich Gesundheit, Sicherheit und Arbeitsbedingungen fällt, um insbesondere psychosozialen Risiken vorzubeugen.

2. Schritte nach der Prüfung der Zulässigkeit eines Speak Up-Berichts

Ziel der Untersuchung ist es, den Wahrheitsgehalt der in einem Speak Up-Bericht erhobenen Vorwürfe zu analysieren und zu überprüfen.

Die Untersuchung kann eine Überprüfung der Dokumentation, der Buchführung oder der elektronischen Daten sowie formelle Gespräche mit

Mitarbeitern und/oder Interessengruppen, deren Aussagen für den Zweck der Untersuchung relevant sind.

Diese Gespräche werden normalerweise in einem Protokoll festgehalten. Eine Kopie des Protokolls wird im Anschluss an das Gespräch an den Gesprächspartner geschickt, um die Richtigkeit der Transkription des Austauschs zu bestätigen oder gegebenenfalls Korrekturen oder zusätzliche Informationen vorzulegen.

Im Rahmen der Untersuchung kann L'ORÉAL unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen auf die elektronischen Daten der Mitarbeiter zugreifen, z. B. auf E-Mails, auf Daten, die in der IT-Infrastruktur der Gruppe, in einem Telefon oder einem Arbeitscomputer gespeichert sind, usw. Diese Analysen werden im Einklang mit den Richtlinien von L'ORÉAL durchgeführt und unterliegen der Genehmigung des DERC.

Diese Analysen werden auf unparteiische und neutrale Weise durchgeführt, wobei die Einzelheiten berücksichtigt werden, die es ermöglichen, den Wahrheitsgehalt der Tatsachen zu beurteilen, und zwar zum Nutzen sowohl der beschuldigten Person als auch des Berichterstatters, unabhängig von der Person und der Hierarchieebene der beteiligten Personen.

Die Ermittlungsmethoden dürfen es nicht zulassen, dass Informationen mit rechtswidrigen, ungerechten oder die Rechte der beteiligten Personen sowie die individuellen und kollektiven Freiheiten in unverhältnismäßiger Weise verletzenden Methoden gesammelt werden.

Wenn die Untersuchung von einer Anwaltskanzlei durchgeführt wird, gilt das Anwaltsgeheimnis nur für die Beziehung zwischen der Kanzlei und L'ORÉAL. Die befragten Personen können sich daher nicht auf dieses Privileg berufen. L'ORÉAL kann alle im Rahmen der Ethik-Untersuchung gesammelten Informationen oder Aussagen verwenden, insbesondere die während der durchgeführten Befragungen gesammelten Informationen.

In der Regel wird ein Untersuchungsbericht am Ende der vom Untersuchungsteam durchgeführten Überprüfungen verfasst.

Zweck des Untersuchungsberichts ist es, die Fakten in einem Tatsachenbericht zu belegen, der die in einem Speak Up-Bericht erhobenen Vorwürfe objektiv bestätigt oder widerlegt.

Nach seiner Fertigstellung wird der Untersuchungsbericht an die zuständigen internen Ansprechpartner weitergeleitet, damit diese über einen möglichen Sanierungsplan entscheiden können.

Die Untersuchung wird nach Vorlage des Untersuchungsberichts abgeschlossen. Das DERC kann die Untersuchung auch dann abschließen, wenn sich die Vorwürfe als unbegründet erweisen oder wenn ein Speak Up-Bericht irrelevant geworden ist.

3. Rechte und Pflichten

Wahrung der Integrität und Vertraulichkeit der Daten: Diese Politik garantiert die Integrität der in einem Speak Up-Bericht gesammelten Informationen. Jeder, der in die Bearbeitung einer Ethik-Untersuchung involviert ist, unterliegt einer strengen Vertraulichkeitsverpflichtung, die darauf abzielt, die Identität der an der Untersuchung beteiligten Personen zu schützen, sei es als Zeuge, Berichterstatter oder Beschuldigter.

Sie dürfen die Informationen, zu denen sie Zugang hatten, nicht preisgeben (d. h. Fragen, Antworten, behandelte Themen, beteiligte Personen usw.). Diese Vorschrift ermöglicht es, den Ruf aller Beteiligten zu schützen, und trägt zur ordnungsgemäßen Durchführung der Untersuchung bei, indem sie jegliche Beeinflussung verhindert.

Darüber hinaus ist es Bediensteten, die nicht befugt sind, von diesen Informationen Kenntnis zu nehmen, strengstens untersagt, auf sie zuzugreifen.

Informationen, die eine Identifizierung der meldenden Person ermöglichen, dürfen nur mit deren Zustimmung weitergegeben werden. Diese Einschränkung gilt jedoch nicht für die Personen, die mit der Bearbeitung von Speak Up-Meldungen (die vom DERC oder den von ihm benannten Vertretern bestimmt werden) oder von Abhilfeplänen am Ende der Untersuchung beauftragt sind.

Darüber hinaus können Informationen, die eine Identifizierung des Meldenden ermöglichen, an die zuständigen Behörden weitergegeben werden, wenn L'Oréal zur Meldung verpflichtet ist oder ein berechtigtes Interesse an der Meldung solcher Tatsachen hat. Die meldende Person wird davon in Kenntnis gesetzt, es sei denn, eine solche Mitteilung würde das laufende Verfahren gefährden.

Kooperation: Der Berichterstatter, die betroffene(n) Person(en), der/die Zeuge(n), der/die Sachverständige(n) und andere Beteiligte müssen voll und ganz kooperieren und den mit der Bearbeitung eines Speak Up-Berichts betrauten Personen auf erstes Anfordern unverzüglich und uneingeschränkt alle erforderlichen Tatsachen, Informationen und Dokumente zur Verfügung stellen, unabhängig von deren Form oder Medium.

Eine solche Zusammenarbeit beinhaltet auch die tatsächliche Teilnahme der oben genannten Personen an den Gesprächen.

Einhaltung der Verpflichtungen zum Datenschutz: Die im Zusammenhang mit Ethikuntersuchungen erhobenen und verarbeiteten Informationen können personenbezogene Daten enthalten. Solche personenbezogenen Daten werden im Einklang mit der Datenschutzpolitik der Gruppe verarbeitet. Im Rahmen dieser Politik sind die besonderen Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten in der "Richtlinie zum Schutz personenbezogener Daten - Speak Up" beschrieben, die auf der Ethik-Website und auf der Website www.lorealpeakup.com verfügbar ist.

Das Recht, informiert zu werden: In der Regel wird jede Person, die in einem Speak Up-Bericht beschuldigt wird, darüber informiert, dass eine ethische Untersuchung oder Analyse durchgeführt wird.

Such information is only provided after the admissibility assessment of a Speak Up report or may be delayed if individuals or information relevant to the conduct of the ongoing investigation or analysis need to be protected.

Wahrung der Neutralität: Jede beschuldigte Person muss im Rahmen der Bearbeitung eines Speak Up-Berichts in fairer Weise angehört werden. Die beschuldigte Person kann die Befragung von Zeugen beantragen und alle Unterlagen vorlegen, die sie für die Bearbeitung der Ethikuntersuchung als relevant erachtet.

Das DERC oder die von ihm benannten Vertreter entscheiden unabhängig über die Relevanz der vorgelegten Informationen und über die Folgemaßnahmen, die daraufhin ergriffen werden sollten.

C. Nachverfolgung eines zulässigen Speak Up Berichts

1. Informationen über die Folgemaßnahmen zu einem Speak Up-Bericht

In der Regel muss der Meldende innerhalb einer angemessenen Frist über die Maßnahmen informiert werden, die erwogen oder ergriffen wurden, um die Stichhaltigkeit einer Anschuldigung zu beurteilen.

Bestimmte Informationen im Zusammenhang mit einer Speak Up-Meldung müssen auch der beschuldigten Person mitgeteilt werden, um ihr die Möglichkeit zu geben, den fraglichen Sachverhalt zu erklären.

Der Berichterstatter und die beschuldigte Person werden über das Ende der Untersuchung und die Schlussfolgerungen zu den wichtigsten Anschuldigungen, die in einem Speak Up-Bericht behandelt werden, informiert.

In der Regel werden die wichtigsten Zeugen über das Ende der Untersuchung informiert.

2. Abhilfemaßnahmen und Verzicht auf Vergeltung

a. Durchführung von geeigneten Maßnahmen

Nach der Bearbeitung einer Speak-up-Meldung finden Gespräche zwischen dem DERC oder den von ihm benannten Vertretern, der Personalabteilung und dem/den Vorgesetzten der beschuldigten Person statt, um die Schlussfolgerungen der Ethikuntersuchung zu besprechen.

Sollten sich die Vorwürfe (teilweise) bestätigen, legen die zuständigen Beteiligten (insbesondere die Personalabteilung) einen Sanierungsplan fest, der umgesetzt wird.

Die Personalabteilung und der/die direkte(n) Vorgesetzte(n) der beschuldigten Person sind für die Umsetzung des Sanierungsplans verantwortlich. Ein solcher Sanierungsplan kann individuell oder kollektiv sein. Er kann Schulungsprogramme, Coaching, Mediation oder die Verhängung von Disziplinarstrafen bis hin zur Entlassung umfassen.

b. Verhinderung von Vergeltungsmaßnahmen

L'ORÉAL duldet keine Vergeltungsmaßnahmen gegen eine Person, die eine Speak Up-Meldung gemacht hat oder die an der Bearbeitung einer Speak Up-Meldung beteiligt war.

Der Begriff "Vergeltung" bezieht sich auf alle ungerechtfertigten und/oder schädlichen Maßnahmen, die gegen einen Reporter, Vermittler, Zeugen oder eine andere Person, die mit einem Reporter in Verbindung steht, aufgrund eines Speak Up-Berichts ergriffen werden.

Jeder Melder oder jede Person, die im Zusammenhang mit der Bearbeitung einer Speak Up-Meldung Informationen zur Verfügung gestellt hat und der Meinung ist, einer Vergeltungsmaßnahme, einschließlich der Androhung von Vergeltungsmaßnahmen und Vergeltungsversuchen, ausgesetzt zu sein, kann dies einer autorisierten Person oder dem DERC melden.

Um zu überprüfen, dass keine Vergeltungsmaßnahmen ergriffen wurden, kann bis zu einem Jahr nach Abschluss der Untersuchung eine Überwachung zugunsten des Meldenden, seiner Vermittler, Zeugen oder anderer Personen, die an der Bearbeitung einer Speak Up-Meldung beteiligt waren, durchgeführt werden.

c. Sanktionen für bösgläubig abgegebene Speak Up-Meldungen und für die Behinderung der Bearbeitung einer Speak Up-Meldung

Um die Wirksamkeit der Speak Up-Politik und den Schutz der im Rahmen dieser Politik involvierten Personen zu gewährleisten, können in folgenden Fällen Sanktionen bis hin zur Beendigung des Vertragsverhältnisses und sogar rechtliche Schritte eingeleitet werden:

- Eine Speak Up-Meldung, die böswillig oder in böser Absicht oder mit der Absicht, eine direkte finanzielle Entschädigung zu erhalten, erfolgt;
- Behinderung oder versuchte Behinderung einer Speak Up-Meldung oder der Bearbeitung einer Speak Up-Meldung durch Handeln oder Unterlassen;
- Verletzung der strengen Vertraulichkeitsverpflichtung im Zusammenhang mit der Entgegennahme oder Bearbeitung einer Speak Up-Meldung;
- Vergeltungsmaßnahmen oder Drohungen oder jegliche Form von Missbrauch gegen den Meldenden, Vermittler und/oder Dritte, die mit dem Meldenden in Verbindung stehen.

3. Andere mögliche Wege - externe Berichte an die zuständigen Behörden

In der Regel werden die Meldenden ermutigt, in erster Instanz die internen Meldewege zu nutzen, damit die Situation innerhalb der Gruppe so schnell und effizient wie möglich bereinigt werden kann, wobei die Vertraulichkeit der Meldung besser gewährleistet ist.

Der Melder kann sich jedoch auch an eine Justiz- oder Verwaltungsbehörde, einen Berufsverband oder eine andere einschlägige Einrichtung oder Stelle wenden.

4. Öffentliche Bekanntgabe

Als letzte Möglichkeit und unter bestimmten Voraussetzungen kann der Reporter seinen Speak Up-Bericht öffentlich machen. Diese Annahmen lauten wie folgt:

- Wenn nach einer externen Speak-Up-Meldung an eine zuständige Behörde, unabhängig davon, ob ihr eine interne Speak-Up-Meldung vorausgegangen ist oder nicht, innerhalb von drei Monaten keine angemessenen Maßnahmen ergriffen wurden, oder wenn der Fall an eine andere Behörde verwiesen wurde und innerhalb von sechs Monaten keine Maßnahmen ergriffen wurden;
- Im Falle einer ernsten und unmittelbaren Gefahr;
- Wenn die Weiterleitung an eine externe Behörde den Melder dem Risiko von Vergeltungsmaßnahmen aussetzen würde oder das festgestellte Problem aufgrund der besonderen Umstände des Falles nicht wirksam beheben würde (insbesondere, wenn Beweise verheimlicht oder vernichtet werden können oder wenn der Melder ernsthafte Gründe für die Annahme hat, dass die Behörde in einem Interessenkonflikt stehen könnte, mit der in einem Speak Up-Bericht verwickelten Person unter einer Decke steckt oder in den gemeldeten Sachverhalt verwickelt ist); oder
- Wenn der Meldende Informationen weitergibt, die er im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit erhalten hat, und wenn eine unmittelbare oder offensichtliche Gefahr für das öffentliche Interesse besteht, z. B. im Falle einer Notsituation oder der Gefahr eines irreversiblen Schadens.

Unter diesen Voraussetzungen haftet der Berichterstatter nicht für den Speak Up-Bericht oder die Veröffentlichung, sofern er nachweisen kann, dass er hinreichende Gründe für die Annahme hatte, dass eine ernste oder unmittelbare Gefahr oder die Gefahr eines irreversiblen Schadens bestand.

5. Kontakte

Sollten Sie Fragen zu den in dieser Richtlinie dargelegten Regeln und Grundsätzen haben, können Sie sich an Ihren Ethik-Korrespondenten wenden oder eine E-Mail an den DERC unter der folgenden Adresse senden: ethics@internal.loreal.com.